

A 033/2006 (DDI)

Auftrag Kurt Friedli (CVP, Hägendorf): Prämienverbilligung in der Sozialhilfe (22.03.2006)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Praxis für die Prämienverbilligung für Sozialhilfeempfänger dahingehend zu ändern, dass die Krankenkassenprämien direkt über die Sozialhilfe bezahlt wird, und die Abrechnung seitens der Ausgleichskasse mit der Einwohnergemeinde (Sozialdienste) erfolgt.

Begründung (22.03.2006): schriftlich

Bisheriges Verfahren:

Ist eine Person auf Sozialhilfe angewiesen und wird diese z.B. auf 1. März festgelegt, erfolgt seitens der Sozialdienste eine entsprechende Anmeldung zur Prämienverbilligung bei der Ausgleichskasse. Ab diesem Zeitpunkt wird die Durchschnittsprämie gesprochen, (rückwirkend) vergütet und der entsprechenden Krankenkasse überwiesen. Weil die ganze Umsetzung entsprechend Zeit erfordert, läuft in dieser Zeit das Inkassowesen der Krankenkasse weiter, d.h. es können Mahnungen, Leistungsaufschübe usw. erfolgen, welche von den Sozialdiensten mit entsprechender Korrespondenz und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand aufgefangen werden muss. Ist die Prämienverbilligung gesprochen, wird sie für das ganze Jahr (d.h. bis 31.12.) der Krankenkasse überwiesen. Regelt sich nun die finanzielle Situation bei der sozialhilfeempfangenden Person per Mai und sie wäre in der Lage, die Prämie selber zu bezahlen, ist dies bereits für das ganze Jahr erledigt.

Neues Verfahren:

Es wäre daher einfacher, wenn die jeweiligen Sozialdienste die Prämien vorfinanzieren und im Nachgang mit der Ausgleichskasse das Abrechnungsverfahren durchführen würden.

Mit dieser Praxis könnten einige administrative Abläufe vereinfacht werden, zudem würden Prämienverbilligungsgelder gezielter ausgerichtet (teilweise eingespart).

Der VSEG, sowie viele Vorsteher von Sozialämtern (vorab der drei Städte) suchen seit einiger Zeit diese Lösung.

Ich ersuche den Regierungsrat, diese Lösung entsprechend umzusetzen.

Unterschriften: 1. Kurt Friedli. (1)